



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 3. Dezember, 11.15 Uhr

in der ref. Kirche
im Anschluss an den Gottesdienst

Traktanden:

- 1. Genehmigung Voranschlag 2018**
- 2. Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss Art. 51 des Gemeindegesetzes**

Akten und Stimmregister liegen ab dem 15. November 2017 in der Einwohnerkontrolle des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Nähere Auskünfte über die Stimmberechtigung gibt das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003. Anfragen von allgemeinem Interesse sind gemäss Art. 51 des Gemeindeggesetzes spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.